

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich PG/6-611		Drucksachen-Nr. 673/2008
Beschlussvorlage		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	02.12.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 1521 - Diepeschrather Weg -
 - Anordnung der Umlegung**

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 46 Baugesetzbuch wird für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

die Umlegung angeordnet.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.08.2008 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg – gefasst. Diese wurde in der Zeit vom 06.10. bis 31.10.2008 durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse und weiterer noch ausstehender Gutachten bzw. Prüfungen wird der Bebauungsplan erstellt und in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, ist die vorhandene Parzellenstruktur neu zu ordnen. Den Eigentümern der Grundstücke im Plangebiet ist seit Beginn des Bebauungsplanverfahrens bewusst, dass diese Neuordnung und damit die Verwirklichung des Bebauungsplanes nur über eine Umlegung möglich ist. Das Umlegungsverfahren bietet u.a. den Vorteil, alle Grundstückseigentümer angemessen an der Abtretung der öffentlichen Bedarfsflächen zu beteiligen. Im Umlegungsverfahren können darüber hinaus alle anderen Festsetzungen getroffen werden, die erforderlich sind, um den Bebauungsplan umzusetzen. Dazu gehören insbesondere vorhandene, aber auch neu zu begründende Rechte an den Grundstücken.

Das für die Realisierung der Planungsziele am besten geeignete Rechtsinstrument ist daher die Umlegung nach Baugesetzbuch. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans empfiehlt die Verwaltung dem Planungsausschuss, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1521 – Diepeschrather Weg – eine Umlegung anzuordnen. Eine Übersichtskarte mit der Begrenzung des Umlegungsbereichs ist der Vorlage beigelegt.

Anlage

- Übersichtskarte

<-@